

Der Rundfunkbeitrag für Bürgerinnen und Bürger

Alle Formulare zum Anmelden, Ändern und Abmelden
mit Fragen und Antworten zum Rundfunkbeitrag

Alle Formulare zum Anmelden, Ändern, Abmelden

In dieser Broschüre finden Sie neben den Formularen auch wichtige Informationen zum Rundfunkbeitrag sowie Tipps zum Ausfüllen der Formulare.

So funktionieren Anmeldung, Änderung und Abmeldung:

- **Schritt 1:**
Entsprechendes Formular auswählen (Auswahlhilfe siehe Seite 4)
 - **Schritt 2:**
Formular ausfüllen und sorgfältig heraustrennen
 - **Schritt 3:**
Erforderlichen Nachweis in Kopie beilegen
 - **Schritt 4:**
In einem frankierten Briefumschlag versenden an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln
-

Sie wollen Formulare barrierefrei ausfüllen?

Auf der Internetseite www.rundfunkbeitrag.de/service finden Sie einen barrierefreien Zugang zu allen Formularen mit nützlichen Eingabehilfen. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Formulare auch per Post zu.

Sie haben Fragen zum Rundfunkbeitrag?

Weitere Informationen finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de. Hier können Sie sich auch alle Formulare zum Rundfunkbeitrag bequem herunterladen.

Gerne können Sie uns auch anrufen unter 018 59995 0100*.

Alternativ senden Sie uns ein Fax an 018 59995 0105* oder schreiben Sie uns eine E-Mail an service@rundfunkbeitrag.de.

*(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunk)

Wie hoch ist mein Beitrag?

Unter www.rundfunkbeitrag.de/service können Sie mit dem Beitragsrechner ganz einfach Ihren Rundfunkbeitrag ermitteln.

Einfache Regelung: Eine Wohnung, ein Beitrag

Der Rundfunkbeitrag funktioniert nach klaren Regeln: Pro Wohnung ist ein Beitrag zu zahlen. Das entlastet besonders Familien, Wohngemeinschaften und Paare in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Der monatliche Beitrag beträgt 17,98 EUR.

Vorteile für Familien, WGs und nichteheliche Lebensgemeinschaften

- Einer zahlt für alle: Ein Familienmitglied, Lebenspartner oder WG-Bewohner entrichtet den Rundfunkbeitrag für die gemeinsame Wohnung und muss angemeldet sein.
- Beitragspflichtig sind nur volljährige Personen.
- Die privaten Kraftfahrzeuge aller Bewohner sind beitragsfrei.

Entlastungen dank eines solidarischen Modells

- Ob Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder BAföG: Wer bestimmte staatliche Sozialleistungen bezieht, kann sich auf Antrag befreien lassen.
- Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen »RF« zuerkannt wurde, beteiligen sich mit einem reduzierten Beitrag an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Programms. Sie zahlen ein Drittel des Beitrags – 5,99 EUR pro Monat.
- Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und taubblinde Menschen können sich auf Antrag ganz befreien lassen.

Beitragsfreie Betriebsstätte in der Privatwohnung

- Wer als Selbstständiger oder Freiberufler seinen Arbeitsplatz in einer Privatwohnung eingerichtet hat, für die bereits der Rundfunkbeitrag gezahlt wird, muss dafür keinen weiteren Beitrag leisten. Es fällt aber der Beitrag für nicht privat genutzte Kraftfahrzeuge an: monatlich 5,99 EUR pro Kfz.
- Auch wenn die Betriebsstätte beitragsfrei ist, muss sie angemeldet werden. Nutzen Sie dafür die Broschüre »Der Rundfunkbeitrag für Unternehmen und Institutionen« mit den entsprechenden Formularen. Diese finden Sie auch online unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

Sie wollen sich befreien lassen oder eine Ermäßigung beantragen?

Nutzen Sie das Formular »Antrag auf Befreiung/Ermäßigung«. Es liegt an den bekannten Stellen (z. B. Stadt- und Gemeindeverwaltung, Jobcenter) aus. Oder es kann unter www.rundfunkbeitrag.de/service heruntergeladen werden.

Für jeden Zweck das passende Formular

Sie wollen eine Wohnung neu anmelden?

Nutzen Sie dafür das Formular »Neuanmeldung einer Wohnung«.



Sie wollen Ihre Angaben ändern?

Nutzen Sie dafür das Formular »Änderung zum Rundfunkbeitragskonto«.

→ Die Anschrift oder der Name des Beitragszahlers ändert sich?

Füllen Sie in diesem Fall bitte nur die Vorderseite des Formulars aus.

→ Die Bankverbindung oder Zahlungsweise ändert sich?

Füllen Sie in diesem Fall bitte nur die Rückseite des Formulars aus.



Sie wollen eine weitere Wohnung anmelden?

Ob Zweitwohnung oder ausschließlich privat genutzte Ferienwohnung – nutzen Sie dafür das Formular »Zumeldung einer weiteren Wohnung«.

Wenn Sie Ihre bisherige Zahlungsweise beibehalten, brauchen Sie nur die erste Seite des Formulars auszufüllen, andernfalls beide Seiten.



Sie wollen eine oder mehrere Wohnungen abmelden?

Nutzen Sie dafür das Formular »Abmeldung der Wohnung/en«. Fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.



Tipps zum Ausfüllen

- Bitte schreiben Sie immer in BLOCKBUCHSTABEN und in den Farben Blau oder Schwarz.
- Umlaute Ä, Ö, Ü und ß schreiben Sie bitte so: HÄBERLE, BÖHME, HÜBNER, GROß.
- Bitte heften Sie Ihre Formulare nicht. Das erleichtert die Bearbeitung.

Einfach und bequem zahlen

Ihren Rundfunkbeitrag zahlen Sie in der Mitte eines Dreimonatszeitraums für jeweils drei Monate. Gerne können Sie Ihren Rundfunkbeitrag auch im Voraus begleichen – viertel-, halbjährlich oder einmal pro Jahr. Entscheiden Sie sich doch für das Lastschriftverfahren: Es ist bequem und sicher und kann selbstverständlich jederzeit widerrufen werden.



0103-1-1-4

Neuanmeldung einer Wohnung

Nutzen Sie dieses Formular für die Neuanmeldung einer Wohnung. Sind Sie bereits mit einer Wohnung angemeldet oder wollen eine Zweit- oder Nebenwohnung bzw. ausschließlich privat genutzte Ferienwohnung anmelden? Nutzen Sie dafür bitte das Formular »Zumeldung einer weiteren Wohnung«.

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln
www.rundfunkbeitrag.de/service
Fax 018 59995 0105
(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
abweichende Preise für Mobilfunk)

1. Allgemeine Angaben

☐ Frau ☐ Herr

Titel/Nachname

[illegible]

Vorname

[illegible]

Geburtsdatum

Tag	Monat	Jahr		

2. Anmeldung

Anmeldung zum

Monat	Jahr			

Folgende Wohnung möchte ich anmelden:

Lage der Wohnung/Adresszusatz (z. B. WOHNUNGS-NR. ..., HINTERHAUS RECHTS)

[illegible]

Straße

[illegible]

Hausnummer

--	--	--	--	--

PLZ

--	--	--	--	--

Ort

[illegible]

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)

[illegible]

3. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Unterschrift

X

Datum

Tag	Monat	Jahr

Tipp zum Ausfüllen!

Bitte schreiben Sie immer in BLOCK-
BUCHSTABEN und in den Farben Blau
oder Schwarz. Umlaute Ä, Ö, Ü und ß
bitte so schreiben: HÄBERLE, BÖHME,
HÜBNER, GROß.

⬅ Bitte beachten!

Geben Sie hier die Adresse Ihrer Wohnung an.

← Bitte unterschreiben!

Bitte machen Sie
umseitig Angaben zur
Zahlungsweise und
Bankverbindung.

4. Angaben zur Zahlungsweise

Gesetzliche Zahlung Vorauszahlung

☐ in der Mitte eines Dreimonatszeitraums (zum 15.)

☐ vierteljährlich im Voraus (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.)

☐ halbjährlich im Voraus (zum 1.1., 1.7.)

☐ jährlich im Voraus (zum 1.1.)

☐ durch Lastschrift

☐ durch Überweisung

← Wie möchten Sie bezahlen?
Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsweise an.

5. Kombimandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio: DE3000100000001272

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung
Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Was ist ein Kombimandat?
Das bisherige Lastschriftverfahren wird bis Februar 2014 durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Um Ihnen und uns den Wechsel auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, haben die deutschen Bankenverbände das so genannte »Kombimandat« entwickelt, eine Kombination aus der bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat. Lesen Sie mehr dazu auf der Rückseite der Broschüre unter »Antworten auf Ihre Fragen«.

Titel/Nachname/Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

D E

BIC

Kreditinstitut

← Bitte beachten!
Titel/Nachname/Vorname und Adresse nur dann eintragen, wenn der Inhaber des Girokontos nicht der angemeldete Beitragszahler ist.

← Bitte beachten!
Für das Kombimandat benötigen wir Angaben zu Ihrer IBAN und Ihrem BIC. Diese finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, Ihrer Bankkarte oder in Ihrem Online-Banking-Portal.

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum der Unterschrift

Tag Monat Jahr

X

← Bitte unterschreiben!
Das Kombimandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.

4. Änderung der Bankverbindung

Titel/Nachname

Beitragsnummer

Vorname

Geburtsdatum

Meine bisherige Bankverbindung lautet:

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

BIC

5. Änderung der Zahlungsweise

Änderung zum

Gesetzliche Zahlung

Vorauszahlung

☐ in der Mitte eines
Dreimonatszeitraums (zum 15.)

☐ vierteljährlich im Voraus
(zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.)

☐ halbjährlich im Voraus
(zum 1.1., 1.7.)

☐ jährlich im Voraus
(zum 1.1.)

☐ durch Lastschrift

☐ durch Überweisung

6. Kombimandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio: DE3000100000001272

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Nachname/Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum der Unterschrift

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Gut zu wissen!

Wenn Sie wie bisher bezahlen möchten, sind hier keine weiteren Angaben nötig.

Wie möchten Sie bezahlen?

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsweise an.

Was ist ein Kombimandat?

Das bisherige Lastschriftverfahren wird bis Februar 2014 durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Um Ihnen und uns den Wechsel auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, haben die deutschen Bankenverbände das so genannte »Kombimandat« entwickelt, eine Kombination aus der bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat. Lesen Sie mehr dazu auf der Rückseite der Broschüre unter »Antworten auf Ihre Fragen«.

Bitte beachten!

Titel/Nachname/Vorname und Adresse nur dann eintragen, wenn der Inhaber des Girokontos nicht der angemeldete Beitragszahler ist.

Bitte beachten!

Für das Kombimandat benötigen wir Angaben zu Ihrer IBAN und Ihrem BIC. Diese finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, Ihrer Bankkarte oder in Ihrem Online-Banking-Portal.

Bitte unterschreiben!

Das Kombimandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.



Bitte nicht heften!

0105-1-1-4

Zumeldung einer weiteren Wohnung

Sie haben eine Zweit- oder Nebenwohnung oder ausschließlich privat genutzte Ferienwohnung?
Nutzen Sie dieses Formular für die Zumeldung.

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln
www.rundfunkbeitrag.de/service
Fax 018 59995 0105
(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
abweichende Preise für Mobilfunk)

1. Allgemeine Angaben

☐ Frau ☐ Herr

Titel/Nachname

Vorname

Beitragsnummer

Geburtsdatum

Lage der Wohnung/Adresszusatz (z. B. WOHNUNGS-NR. ..., HINTERHAUS RECHTS)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Tipp zum Ausfüllen!

Bitte schreiben Sie immer in BLOCK-
BUCHSTABEN und in den Farben Blau
oder Schwarz. Umlaute Ä, Ö, Ü und ß
bitte so schreiben: HÄBERLE, BÖHME,
HÜBNER, GROß.

← Bitte beachten!

Geben Sie hier die Adresse Ihrer
angemeldeten Wohnung an.

2. Zumeldung der weiteren Wohnung

Anmeldung zum

Folgende Wohnung möchte ich zusätzlich anmelden:

Lage der Wohnung/Adresszusatz (z. B. WOHNUNGS-NR. ..., HINTERHAUS RECHTS)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

☐ Ich möchte meine bisherige
Zahlungsweise auch für diese
Wohnung nutzen.

☐ Ich wünsche eine andere
Zahlungsweise für die hier
zugemeldete Wohnung.

← Gut zu wissen!

Wenn Sie wie bisher bezahlen
möchten, sind umseitig keine
weiteren Angaben nötig.

3. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Unterschrift

Datum

Wünschen Sie eine andere
Zahlungsweise für diese
Wohnung, füllen Sie bitte
die Rückseite aus. →

← Bitte unterschreiben!

4. Angaben zur Zahlungsweise

Gesetzliche Zahlung

Vorauszahlung

☐ in der Mitte eines Dreimonatszeitraums (zum 15.)
 ☐ vierteljährlich im Voraus (zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.)
 ☐ halbjährlich im Voraus (zum 1.1., 1.7.)
 ☐ jährlich im Voraus (zum 1.1.)

☐ durch Lastschrift
 ☐ durch Überweisung

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Wie möchten Sie bezahlen?

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Zahlungsweise an.

5. Kombimandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio: DE3000100000001272

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Was ist ein Kombimandat?

Das bisherige Lastschriftverfahren wird bis Februar 2014 durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Um Ihnen und uns den Wechsel auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, haben die deutschen Bankenverbände das so genannte »Kombimandat« entwickelt, eine Kombination aus der bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat. Lesen Sie mehr dazu auf der Rückseite der Broschüre unter »Antworten auf Ihre Fragen«.

Titel/Nachname/Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

D E

BIC

Kreditinstitut

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Datum der Unterschrift

Tag Monat Jahr

Bitte beachten!

Titel/Nachname/Vorname und Adresse nur dann eintragen, wenn der Inhaber des Girokontos nicht der angemeldete Beitragszahler ist.

Bitte beachten!

Für das Kombimandat benötigen wir Angaben zu Ihrer IBAN und Ihrem BIC. Diese finden Sie z. B. auf Ihrem Kontoauszug, Ihrer Bankkarte oder in Ihrem Online-Banking-Portal.

Bitte unterschreiben!

Das Kombimandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig.



Bitte nicht heften!

0106-1-1-4

Abmeldung der Wohnung/en

Nutzen Sie dieses Formular, wenn Sie eine oder mehrere private Wohnungen abmelden möchten oder zu einem anderen Beitragszahler ziehen.

1. Allgemeine Angaben

☐ Frau ☐ Herr

Beitragsnummer

Titel/Nachname

Vorname

Geburtsdatum Tag Monat Jahr

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Postanschrift
ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln
www.rundfunkbeitrag.de/service
Fax 018 59995 0105
(6,5 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz,
abweichende Preise für Mobilfunk)

Tipp zum Ausfüllen!
Bitte schreiben Sie immer in BLOCK-
BUCHSTABEN und in den Farben Blau
oder Schwarz. Umlaute Ä, Ö, Ü und ß
bitte so schreiben: HÄBERLE, BÖHME,
HÜBNER, GROß.

← **Bitte beachten!**
Geben Sie hier die Adresse Ihrer
angemeldeten Wohnung an.

2. Die vollständige Aufgabe der Wohnung/en erfolgt zum

Tag Monat Jahr

3. Die Abmeldung hat folgenden Grund:

☐ Ich ziehe zu einem anderen Beitragszahler.

Beitragsnummer des Zahlers

Name/Vorname des anderen Beitragszahlers

☐ Ich ziehe dauerhaft ins Ausland.

☐ Der oben genannte Beitragszahler ist verstorben. Ich melde die Wohnung für ihn ab.

☐ Sonstiges

☐ Ich habe mehrere Wohnungen (z. B. eine Zweitwohnung oder einen Wohnwagen auf dem Campingplatz) und möchte folgende abmelden, weil ich sie vollständig aufgeben:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

4. Zusendung der Abmeldebestätigung an folgende Anschrift:

Titel/Nachname

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

5. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum Tag Monat Jahr

Unterschrift

← **Bitte unterschreiben!**
Eine Abmeldung ist nur mit Datum
und Unterschrift gültig.

Antworten auf Ihre Fragen

Welche Regelungen gelten für Familien und WGs? Was ist eine Wohnung? Wer ist beitragspflichtig? Hier finden Sie Fragen und Antworten zum Rundfunkbeitrag.

Wer ist beitragspflichtig?

Beitragspflichtig sind volljährige Personen. Wohnen mehrere volljährige Personen in einer Wohnung, sind sie gemeinsam für die Zahlung des Rundfunkbeitrags verantwortlich. Für jede Wohnung ist nur ein Beitrag zu entrichten, sodass nicht alle Mitglieder einer Familie oder WG zahlen müssen.

Wann beginnt die Beitragspflicht?

Für Bürgerinnen und Bürger beginnt die Beitragspflicht mit dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals eine Wohnung innehaben.

Was deckt der Rundfunkbeitrag für die Wohnung ab?

Neben dem Beitrag für die Wohnung ist kein zusätzlicher Beitrag für die privat genutzten Kraftfahrzeuge der Bewohner zu zahlen. Für Zweitwohnungen und privat genutzte Ferienwohnungen ist ein eigener Beitrag zu zahlen. Dies gilt auch für Wohnwagen auf einem Campingplatz oder Wohnschiffe, wenn sie Wohnungen im Sinne des Melderechts sind.

Wer ist Inhaber einer Wohnung?

Inhaber einer Wohnung ist jede volljährige Person, die in der Wohnung lebt. Dazu zählen auch Personen, die nach dem Melderecht in der Wohnung gemeldet oder im Mietvertrag als Mieter genannt sind.

Was ist eine Wohnung?

Eine Wohnung ist eine ortsfeste baulich abgeschlossene Einheit, die zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist oder genutzt wird, einen eigenen Eingang hat und nicht ausschließlich über eine andere Wohnung begehbar ist.

Welche Unterkünfte sind beitragsfrei?

Zimmer oder Wohnungen in Gemeinschaftsunterkünften wie Internaten oder Kasernen sind beitragsfrei. Beitragsfrei sind Gartenlauben in Kleingartenanlagen nach § 3 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz, die nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sind und auch nicht dazu genutzt werden. Dies gilt auch für Gartenlauben, die größer als 24 m² sind (§§ 18 Abs. 1, 20 a Nr. 7 Bundeskleingartengesetz).

Welche Regelungen gelten für Tätigkeiten von Unternehmern, Selbstständigen oder Freiberuflern in der Privatwohnung?

Wer seinen Arbeitsplatz in einer Privatwohnung eingerichtet hat, für die bereits der Rundfunkbeitrag gezahlt wird, muss keinen weiteren Beitrag leisten. Es ist nur der Beitrag für die nicht privat genutzten Kraftfahrzeuge zu zahlen: pro Fahrzeug ein Drittel des Rundfunkbeitrags – monatlich 5,99 EUR. Wichtig: Auch wenn die Betriebsstätte beitragsfrei ist, muss sie angemeldet werden. Weitere Informationen und das entsprechende Formular hierfür finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

Welche Regelungen gelten für Kraftfahrzeuge?

Für privat genutzte Kraftfahrzeuge ist kein Rundfunkbeitrag zu zahlen.

Wer kann sich von der Beitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung erhalten?

Wer bestimmte staatliche Sozialleistungen wie z. B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder BAföG erhält, kann sich auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen »RF« zuerkannt wurde, können eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen. Sie zahlen dann nur ein Drittel des Beitrags – monatlich 5,99 EUR. Taubblinde Menschen und Empfänger von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII können auf Antrag befreit werden.

Was ist ein Kombimandat, was ein SEPA-Lastschriftmandat?

Das bisherige Lastschriftverfahren wird bis Februar 2014 durch das europäische SEPA-Lastschriftverfahren abgelöst. Um Ihnen und uns den Wechsel auf das SEPA-Lastschriftverfahren zu erleichtern, haben die deutschen Bankenverbände das so genannte »Kombimandat« entwickelt, eine Kombination aus der bekannten Einzugsermächtigung und dem neuen SEPA-Lastschriftmandat. Das SEPA-Lastschriftmandat ist europaweit einheitlich. Es erleichtert den transparenten Zahlungsverkehr in ganz Europa und bietet einen verbesserten Verbraucherschutz. SEPA bedeutet englisch: Single Euro Payment Area.

Wo gibt es Formulare und Anträge auf Befreiung/Ermäßigung?

Formulare für Anmeldungen, Änderungen und Abmeldungen erhalten Sie bei Kreditinstituten und Bürgerämtern. Anträge auf Befreiung/Ermäßigung liegen in Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus. Alle Formulare finden Sie zum Herunterladen unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

Wie steht es um den Datenschutz bei der Erhebung des Rundfunkbeitrags?

Rechtsgrundlagen für die Erhebung des Rundfunkbeitrags sind der Rundfunkbeitrags- und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der §§ 8 und 9 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag erhoben. Eine Nutzung oder Weitergabe der Daten für andere Zwecke bzw. an Dritte erfolgt nicht. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Daten und deren Berichtigung verlangen.

Rechtlicher Hinweis

Sie sind nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag verpflichtet, die notwendigen Angaben für die Berechnung Ihres Beitrags zu machen.

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

www.rundfunkbeitrag.de/service
service@rundfunkbeitrag.de